



Task Force Impfkoordination

Information 58-2021

Stand: 15.07.2021

Impfen von Kindern und Jugendlichen in den Impfzentren

Nach der entsprechenden Zulassung des Impfstoffes von Biontech und dem Wegfall der Priorisierung können seit dem 7. Juni auch Schülerinnen und Schüler ab dem 12. Lebensjahr geimpft werden. Die aktuelle Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut (STIKO) sieht dabei allerdings nur eine Impfung von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen aufgrund eines anzunehmenden erhöhten Risikos für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung vor. Der Einsatz von Comirnaty bei Kindern und Jugendlichen im Alter ab 12 Jahren ohne Vorerkrankung wird derzeit nicht allgemein empfohlen, ist aber nach ärztlicher Aufklärung und bei individuellem Wunsch und Risikoakzeptanz möglich. Die hierzu zu treffenden Entscheidungen bzgl. der Notwendigkeit einer Impfung im Hinblick auf eine mögliche Vorerkrankung obliegt dem jeweils betreuenden Haus- bzw. Kinderarzt; insofern ist die Durchführung der entsprechenden Impfung durch den Haus- bzw. Kinderarzt folgerichtig und sinnvoll. Dies entspricht auch der Beschlusslage der Gesundheitsministerkonferenz. Ein Impfangebot für die betreffende Altersgruppe und die damit einhergehenden Beratungs- und Betreuungsbedarfe sind in den hessischen Impfzentren nicht standardmäßig in dem nach der STIKO-Empfehlung notwendigen Maße leistbar.

Sollten Impfzentren in Einzelfällen Impfungen für möglich und durchführbar halten, bestehen seitens des Landes allerdings keine Bedenken. Die Impfzentren müssten dieses Impfangebot dann jedoch in Eigenregie organisieren.